

Apfelrouten-Partner

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme des Betriebes als zertifizierter Apfelroutenpartner brauchen wir von Ihnen folgende offizielle Angaben.

Allgemeine Daten

Name des Betriebes	
EigentümerIn/PächterIn/GeschäftsführerIn	Mobil
AnsprechpartnerIn	E-Mail
Straße	Internet
Postleitzahl, Ort	Facebookseite
Telefon	Öffnungszeiten/ Ruhetage

Art des Betriebes (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Obsthof/Bauernhof/Produzent | <input type="checkbox"/> Café |
| <input type="checkbox"/> Hofladen/Direktvermarkter | <input type="checkbox"/> Radservicebetrieb |
| <input type="checkbox"/> Hofcafé/-bistro/-restaurant | <input type="checkbox"/> Einzelhandel |
| <input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb (FeWo, Hotel, ...) | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Restaurant | |

Kurzbeschreibung des betrieblichen Angebots:

Vorhandene Zertifikate (ADFC Bett+Bike, DEHOGA, ...)

Vereinbarung

zwischen dem	Rhein-Voreifel Touristik e.V. (RVT) Marienforster Weg 14 53343 Wachtberg
und	Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG) Inhaber/-in bzw. gesetzlicher Vertreter (Vor- und Nachname) Straße PLZ,Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend) Name Straße PLZ,Ort
--

1. Apfelrouten-Partner-Kernkriterien:

Die Anlage „Qualitätsanforderungen Apfelrouten-Partnernetzwerk“ ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Apfelrouten-Partner-Kernkriterien werden alle wie folgt erfüllt (bitte alle ankreuzen und ausfüllen).

Allgemein

- Der Partner ist Mitglied im Rhein-Voreifel Touristik e.V.

Der Partner ist mit mindestens einem der Themenfelder des Projektes verknüpft (Mehrfachnennung möglich):

- Radfahren Landwirtschaft Tourismus
- Der Partner liegt max. 2 km von den Routen der Rheinischen Apfelroute entfernt.
- Der Partner fühlt sich der Philosophie und den Zielen des Projektes verpflichtet.
- Der Partner benennt eine oder mehrere Personen als Apfelrouten-Verantwortliche.
- Der Partner informiert seine Gäste über Veranstaltungen, die Routen, die Kommunen und die Region.
- Der Partner hält eine definierte Auswahl an Informationsmaterial zum Projekt Apfelroute, der Region und ihren Akteuren bereit.
- Der Partner weist auf seiner Homepage auf die Rheinische Apfelroute hin (inkl. Logo und Verlinkung).

Radfreundlichkeit

- Der Partner hält ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vor.
- Der Partner hält eine Werkzeuggrundausrüstung, eine Luftpumpe und die Kontaktdaten der nächstgelegenen Rad-Servicewerkstatt vor.

Authentizität

- Der Apfelrouten-Verantwortliche des Partners hat sich aktiv mit dem Projekt „Die rheinische Apfelroute“ auseinandergesetzt.
- Der Partner kennt die radtouristischen Facetten der Region Rhein-Voreifel (Knotenpunktsystem, Themenradrouten etc.).

Kooperations- und Nachhaltigkeit

- Der Partner nimmt aktiv an der Arbeit der Angebotsgruppe der Apfelrouten-Partner teil.
- Der Partner nimmt mindestens einmal pro Jahr an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema (Rad-)Tourismus teil.
- Der Partner nimmt jährlich an mindestens einer Apfelrouten-Exkursion teil.

Nur für Beherbergungsbetriebe

- Aufnahme von Rad fahrenden Gästen für eine Nacht
- Abschließbarer Raum zur Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht
- Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung
- Angebot eines vollwertigen Frühstücks oder einer Kochgelegenheit

2. Apfelrouten-Partner-Zusatzkriterien

Es müssen mindestens zwei Apfelrouten-Partner-Zusatzkriterien erfüllt werden. Diese werden in der Vermarktung besonders hervorgehoben. Bitte kreuzen Sie zutreffende Kriterien an:

Allgemein

- E-Bike / Pedelec-Ladestation
- Frei zugänglicher Rastplatz (Sitzgelegenheit und Tisch für min. 6 Personen, Möglichkeit des Verzehrs mitgebrachter Speisen und Getränke)
- Verkauf eines Apfelrouten-Picknick-Korbes
- Kostenloses Trinkflaschenauffüllen (mit Leitungswasser)
- Rabatte/Aktionen für Apfelrouten-Gäste

Beherbergungsbetriebe

- Hol- und Bringservice für Gäste
- Leih- oder Mietradangebot
- E-Bike oder Pedelec-Verleih
- Angebot von organisierten Tagestouren
- W-LAN-Nutzung
- Ausgabe / Zusammenstellung eines Lunchpaketes
- Gepäckshuttle

Obsthöfe/Hofläden

- Lieferservice- / Versandservice
- Spezielle Apfelrouten-Produkte
- Führungen / Schaubetrieb

Gastronomie

- Exklusive und thematisch passende Essens- und Getränkeangebote zur Apfelroute
- Ausgabe / Zusammenstellung eines Lunchpaketes

3. Kosten

Die Kosten setzen sich zusammen aus dem RVT-Mitgliedsbeitrag, der einmaligen Anmeldegebühr und dem Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag entfällt bis zum 31.12.2020.

Position	Preis
<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag Rhein-Voreifel Touristik e.V. gemäß Beitragsordnung	
<input type="checkbox"/> Anmeldegebühr (einmalig)	50,00 €
<input type="checkbox"/> Jahresbeitrag (entfällt bis 31.12.2020)	50,00 €
Gesamtbetrag (zzgl. MwSt.)	

4. Nutzungsrechte/Verwertungsrechte

Der Betrieb sichert zu, dass er die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos hat und gestattet dem RVT bzw. den von diesem beauftragten Agenturen und Partnern die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in der Online-Suchmaschine sowie sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5. Instandhaltung

Der Gastbetrieb verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6. Zertifikat und Plakette

Die Auszeichnung „Zertifizierter Apfelrouten-Partner“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Apfelrouten-Partner-Kriterien überprüft. Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abbrechen und dieses als nicht bestanden bewerten kann. Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt beim RVT anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom RVT vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen. Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der RVT eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der RVT den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der RVT berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des RVT.

Für den Radweg „Die rheinische Apfelroute“ sowie für die zertifizierten Apfelrouten-Partner wurden eigene Logos entwickelt. Dieses Logo sind durch Gebrauchsmuster geschützt und dürfen nur von den vom RVT anerkannten Apfelrouten-Partnern verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der

Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Überlassung der Apfelrouten-Partner-Plakette erfolgt leihweise. Sie bleibt Eigentum des RVT.

7. Zeitlicher Rahmen

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes beim RVT eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des RVT. Für beide gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 nicht erfüllt sind, kann der RVT das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden. Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dürfen die Logos und die Plakette (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden. Die Plakette ist unverzüglich und auf eigene Kosten an den RVT zurückzugeben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Rhein-Voreifel Touristik e.V.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung
(Druckbuchstaben)

Anmeldedatum

Unterschrift Rhein-Voreifel Touristik e.V.

Vor- und Nachname (Druckbuchstaben)

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- Ggf. Hausprospekt mit gültiger Preisliste
- Ggf. Nachweis (Kopie) über vorhandene touristische Klassifizierungen
- 5 maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Haus als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

Geschäftsstelle
Rhein-Voreifel-Touristik e.V.
Ansprechpartnerin: Monique Lebahn
Marienforster Weg 14
53343 Wachtberg-Ließem